

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Stadtrat Mendig	öffentlich	Kenntnisnahme	21.01.2020

Verfasser: Silke Idczak	Fachbereich 3
--------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Mitteilung - Neuaufnahme eines Darlehens für das Haushaltsjahr 2019

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Bisher war für die Aufnahme eines Darlehens ein Beschluss vom Stadtrat erforderlich. In der Hauptsatzung der Stadt Mendig vom 27.08.2019 ist in § 5 Nr. 4 geregelt, dass die Entscheidung für eine Aufnahme und Umschuldung von Krediten sowie ergänzende Vereinbarungen zu Krediten vom Stadtrat auf den Stadtbürgermeister übertragen wird.

Durch die Entscheidung von Herrn Stadtbürgermeister Ammel erfolgte die Neuaufnahme eines Darlehens zum 19.12.2019 zu nachstehenden Konditionen:

Neuaufnahme i.H.v. 450.000 EUR

Darlehensgeber: DZ HYP (in Zusammenarbeit mit der Volksbank RheinAhrEifel eG)

Laufzeit: bis 30.09.2029

Zinssatz: 0,620 % Tilgungssatz: 3,00 %

Auszahlungskurs: 100%